

Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Andere Weiterbildung zur Bundestagswahl 2021

Weiterbildung ist entscheidend für das gesamte Spektrum gesellschaftlicher und persönlicher Daseinsvorsorge. Lebensbegleitendes Lernen umfasst daher neben berufsbezogener Qualifizierung gleichberechtigt die politische, persönliche, allgemeine und kulturelle Bildung. „Andere Weiterbildung“ zeichnet sich hier insbesondere durch ihr ganzheitliches Bildungsverständnis und die dezentrale, zielgruppenorientierte Struktur ihrer Bildungs-(netz)werke aus.

Aus diesem Blickwinkel ergeben sich für die Legislaturperiode 2021 bis 2025 sechs zentrale Aufgabenbereiche für die Bildungspolitik im Bund:

1. Gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Bildung – ein Wegweiser zu gesellschaftlicher Mitwirkung

Chancengerechtigkeit für Menschen – egal ob zugewandert oder einheimisch – erfordert einen ganzheitlichen Bildungsansatz. Dabei müssen ihre spezifischen (inter-)kulturellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Außerdem müssen, zusätzlich zu klassischen Bildungsformaten, informelle Lern- und Begegnungsanlässe geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund geht es um weit mehr als sprachliche Grundkompetenzen und die möglichst schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Erfolgreich wird Bildung erst, wenn sie neben der Sprachenvermittlung gesellschaftliche, kulturelle, digitale, gesundheitsfördernde und politische Inhalte sowie eine lebensweltbezogene Didaktik umfasst.

Zentrale Faktoren zum Gelingen gesellschaftlicher Teilhabe umsetzen

- Alle Menschen erhalten, **unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive**, das Recht auf den Erwerb der deutschen Sprache, Zugang zu den Integrations- und Berufssprachkursen sowie zu weiterführenden Angeboten.
- **Rechtssicherheit und der Schutz vor Abschiebungen** sind während der gesamten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gewährleistet.
- Die Förderung für Angebote der Alphabetisierung, der Grundbildung und des zweiten Bildungswegs wird ausgebaut. Es bedarf einer **staatlichen Regelförderung, die ausnahmslos allen Teilnehmenden eine kostenlose Teilnahme ermöglicht**.
- Es gibt eine überschaubare Anzahl von Teilnehmenden (max. 15) pro Lerngruppe, **offene Kurskonzepte und sozialpädagogische (Lern-)Begleitung**, die einen differenzierenden Unterricht teilnehmenden-orientiert unterstützen.
- Eine **langfristige Finanzierung neuer Programme für innovative und handlungsorientierte Bildungsformate** der gesellschaftspolitischen Grundbildung, zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie zur interkulturellen Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft ist gewährleistet.
- **Angemessene Honorare und der Ausbau sozialversicherungspflichtiger, tarifgebundener Beschäftigungsverhältnisse** für Lehrkräfte sind unverzichtbar. Flexible Fortbildungsstrukturen, kollegiale Beratung und Supervision müssen als Teil der professionellen Praxis unterstützt werden. Förderhaushalte sind entsprechend zu gestalten.



2. Politische Bildung

Demokratischer Zusammenhalt ist kein Selbstläufer

Unsere Welt ist in ständiger Veränderung. Gesellschaftliche Entwicklungen verlaufen selten gradlinig. Ereignisse wie die aktuelle Pandemie, die spürbaren Folgen des Klimawandels, globale Konflikte, aber auch die Auswirkungen von Populismus, Rassismus und Antisemitismus lassen gewachsene Strukturen und Sicherheiten brüchig erscheinen. Dies birgt Gefahren für unsere gesellschaftliche Basis und ein solidarisches Zusammenleben.

Eine an gesellschaftlicher Teilhabe orientierte politische Bildung greift daher – gerne auch niederschwellig – aktuelle Diskussionen und zukünftige Herausforderungen auf.

Demokratie muss immer wieder gelernt, ausgelotet, erweitert und verinnerlicht werden. Dies alles macht lebensbegleitende politische Bildung elementar und unverzichtbar: Sei es als Forum für respektvoll-kontroversen gesellschaftlichen und politischen Dialog oder für den persönlichen Erwerb politischer Handlungskompetenz.

Politische Bildung als bundespolitische Aufgabe ausbauen und verstetigen

Im Rahmen des Engagements der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

- Fördermittel für die Einrichtungen müssen erhöht werden, konkret etwa durch **Dynamisierung von Institutions- und Maßnahmenförderung**, insbesondere bei der Neuaufnahme von Einrichtungen der politischen Bildung.
- **Die einrichtungsbezogene Projektförderung wird verlängert** von aktuell 12 Monaten auf bis zu 24 Monate.
- Themen im Kontext „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ finden stärkere Beachtung, vor allem mit **Anknüpfungspunkten zu alltagsweltlichen Herausforderungen** im Zusammenleben und in der Kommunalpolitik sowie in der Gedenkstättenarbeit.

Mit Blick auf das Sonderprogramm „Demokratie leben“

- Das Sonderprogramm „Demokratie leben“ erfährt über den bislang festgesetzten Förderzeitraum von 2024 hinaus eine **Verlängerung und thematische Ausweitung**.
- Der **Abbau von Verwaltungsaufwand** (inkl. des Eigenmittel-Anteils) ermöglicht es, kleine, zielgruppenaffine Bildungsträger besser am Förderprogramm zu beteiligen.
- Mit dem Ziel der langfristigen Absicherung wird ein **Demokratiefördergesetz ohne Extremismusklausel** verabschiedet und implementiert.

Politische Jugendbildung

- **Die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie aus Mitteln des **Kinder- und Jugendplans des Bundes** wird über 2028 hinaus **dauerhaft abgesichert**.
- **Förderung soll nicht an fehlenden Eigenmitteln scheitern**. Hier braucht es im Bedarfsfall Unterstützung, insbesondere von kleinen Einrichtungen. Die **Anerkennung ehrenamtlichen Engagements** kann eine sinnvolle Ergänzung der wirtschaftlichen Projektgestaltung sein.

Spielraum für Neues, Ausbaumöglichkeiten und Wertschätzung für Expertise

- Es gibt ein spezialisiertes Förderprogramm zum **Aufbau langfristig etablierter Strukturen und Angebote aufsuchender, sozialraumorientierter Bildungsarbeit**, vor Ort und digital.
- In den Förderprogrammen des Bundes stehen **Ressourcen für Qualifizierungen** zur Verfügung.
- Für pädagogisch Tätige in der Politischen Bildung braucht es **aner kennende Fördersätze**.

3. Digitalisierung

Digitalpakt für die Erwachsenenbildung

Die digitale Transformation ist eine elementare Herausforderung, die alle Lebensbereiche umfasst. Lebensbegleitendes Lernen ist hier der Schlüssel, um Menschen bei diesem persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess unterstützend zu begleiten und für den digitalen Wandel zu qualifizieren.

Um diese Aufgabe meistern zu können, müssen Bildungseinrichtungen, die gemeinwohlorientiert und somit ohne Profit arbeiten, enorme Anstrengungen hinsichtlich der digitalen Infrastruktur und der Fortbildung ihrer professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden leisten.

Politik, Bund und Länder sind hier gefordert, mit einem Digitalpakt auch für die Erwachsenenbildung diesen Prozess finanziell zu unterstützen.

Digitale Kompetenz: die Kulturtechnik des 21. Jahrhunderts

- Der Bund legt Programme zur **Förderung der Digitalkompetenz** auf. Sie ist für alle Bürger*innen die Voraussetzung zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt.
- Darin gefasst ist auch eine **Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte** und die Unterstützung für die Entwicklung digitaler Bildungsformate.
- Daneben etabliert der Bund kurzfristig einen **Investitionsfonds für den Ausbau digitaler Infrastruktur** in der Erwachsenenbildung. Er unterstützt Angebote aller Bildungsbereiche, insbesondere dort, wo der Zugang zur Nutzung von verfügbaren Endgeräten oder kostenfrei nutzbarem WLAN für Teilnehmende noch nicht gegeben ist.

4. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Umsetzung des Aktionsplans BNE – Gute Bildung für Alle

Mit dem im Sommer 2017 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan BNE blicken wir auf die in Bund und Ländern geteilte Zustimmung zu einem global akuten Ziel: Bildung für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den Akteur*innen aller Bildungsbereiche zu gestalten, für nachhaltige Strukturen und Umsetzungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Die Andere Weiterbildung sieht sich dem Aktionsplan BNE in besonderem Maße zugewandt. Sie teilt dessen Werte seit Beginn ihrer Geschichte und sieht sich durch den Förderhorizont bis 2030 darin bestätigt und unterstützt, Angebote für eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sowie für ein lebenslanges Lernen für Alle zu entwickeln und umzusetzen – für eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Damit BNE seine Wirkung entfalten und den gesellschaftspolitischen Herausforderungen begegnen kann, müssen insbesondere die Mittel der Maßnahmenförderung deutlich erhöht werden.

Den Nationalen Aktionsplan BNE in der Weiterbildung konkret werden lassen

- **BNE adressiert im Rahmen eines lebensbegleitenden Lernens alle Bildungsbereiche** – auch und in besonderem Maße die Weiterbildung für Erwachsene als Weiterbildung für die Entscheider*innen von heute.

- Der Bund unterstützt den **Ausbau von Angeboten und eine Strukturförderung für BNE vor Ort**, durch **Stärkung außerschulischer Lernorte und zivilgesellschaftlicher Organisationen** im Bereich einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Berücksichtigung findet dabei die wichtige Rolle von bundes-, landesweit oder regional tätigen Vereinen und Netzwerken sowie von Kommunen, die sich zu BNE-Landschaften verbinden. Die in diesem Feld tätigen **Akteure und Netzwerke, aber auch unterstützende Projekte wie RENN und das BNE-Kompetenzzentrum für Prozessbegleitung und Prozessevaluation (BiNaKom)** sind an Umsetzungen zu beteiligen.
- Weltweite soziale Gerechtigkeit und ein global nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen der Welt sind zentrale Aspekte von Nachhaltigkeit und BNE. Entsprechend müssen **mehr umwelt- und entwicklungspolitische Mittel in BNE und Globales Lernen** investiert werden.

5. Kulturelle Bildung für Alle

Der Zugang zu Kultur und Bildung ist Menschenrecht

Dies ist zumindest in der UN, aber auch in unserem Grundgesetz und den Länderverfassungen unstrittig. Nicht zuletzt, da Kulturelle Bildung im Auftrag steht, niedrighschwellig Menschen zu erreichen, auch über soziale Spaltungen, über Verschiedenheiten der Kompetenzen und Erwartungen sowie über trennende Fremdwahrnehmungen hinweg.

Die Kulturelle Bildung in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung braucht zur Unterstützung dieser verantwortungsvollen Aufgaben das Wohlwollen einer zugewandten und pragmatischen Weiterbildungspolitik, die sich für Verlässlichkeit und für die angemessene Öffnung von Gestaltungsspielräumen einsetzt.

Um mit ihrer Arbeit den an sie gesetzten Ansprüchen und insbesondere den Bedürfnissen von Menschen jeder Herkunft, jeden Alters, Geschlechts, Sprache, Gesundheit, Bildungsbiographie oder Erwerbs- oder Teilhabe-Situation gerecht zu werden, braucht Kulturelle Bildung darüber hinaus das Folgende:

Kulturelle Bildung für den Menschen ... und für eine demokratische Gesellschaft

- Kulturelle Bildung fördernd zu unterstützen ist als **integraler Bestandteil von Kulturförderung** zu sehen. In der Kulturförderung muss Kulturelle Bildung mitgedacht sein.
- **Die Förderung von Kultureller Bildung ist an die Prinzipien des lebenslangen Lernens zu knüpfen.** Sie wendet sich an Menschen jeden Alters nach Abschluss von Schule und Ausbildung, ausdrücklich auch mit dem Blick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung. Förderung von Kultureller Bildung muss diese Zielgruppe mit **weitsichtiger, verlässlicher Förderung von Kultureller Erwachsenenbildung** unterstützen.
- Es braucht eine **institutionelle Förderung von Einrichtungen der Expert*innen und Schlüsselakteur*innen** der Kulturellen Bildung in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.
- Neben der Unterstützung auf Einrichtungsebene bedarf des der **Förderung von Angeboten der Kulturellen Bildung**, die **interdisziplinär und multiprofessionell** von Akteur*innen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung entwickelt und umgesetzt werden – als Regel- und Projektförderung, in ihrer Stärke, Kulturelle Bildung mit anderen Bereichen der Weiterbildung (historisch-politische Bildung, Familienbildung, Gesundheitsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung) zu verknüpfen.



- Kulturelle Bildung lebt von Perspektiven- und Umsetzungsvielfalt im künstlerisch-ästhetischen Ausdruck. Eine **gezielte Förderung von vernetzten, kooperativ und kollaborativ gestalteten Angeboten** sollte diese Stärke unterstützen – in der Breite der Akteurslandschaft der Kulturellen Bildung.
- Die Förderung von Kultureller Bildung sollte in Fläche tragen werden können, in aller Vielfalt ihrer Angebotspalette. Darum sollten **als Zuwendungsempfänger*innen von Förderung auch Bundesverbände aktiv sein können, die nicht in allen Bundesländern über eine Vertretung oder Mitgliedsorganisationen verfügen**, als bundesländer-übergreifender Akteur*innen aber sowohl Aufgaben im Förderbereich der Weiterleitung als auch der Gestaltung eigener Maßnahmen übernehmen können.
- **Förderprogramme sollten auch hauptberuflich angestelltes Personal als Ressource von Eigenmitteln mitbedenken**, sodass eine qualitätsvolle Umsetzung von Projektvorhaben der Kulturellen Bildung auch für Träger ohne Eigenmittel möglich sein kann.

6. Grundbildung

Grundbildung ist kein Projekt!

Grundbildungsbedürftige bilden eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichsten Bedarfen, Kompetenzen und zeitlichen sowie finanziellen Ressourcen. Das bestehende Kursangebot bildet nur den Bedarf eines Bruchteils dieser Gruppe ab. In Ausstattung und Unterstützung sehen sich Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung mit der Herausforderung konfrontiert, in ihrer Angebotspalette wie -quantität nicht bedarfsdeckend arbeiten zu können.

Projektorientierte, flexible Förderungen können Abhilfe schaffen, bleiben aber ihrer Struktur nach notwendigerweise begrenzt oder von kurzfristiger Reichweite.

Zur Umsetzung einer langfristigen Strategie zur Bereitstellung von Grundbildung als fundamentalem Baustein des Rechts auf Bildung für Alle braucht es einen gesicherten Finanzierungshorizont, der auf Bundesebene Unterstützung erfahren muss.

In der Grundbildung langfristige Perspektiven schaffen

- Die Förderung für Angebote der Grundbildung wird bedarfsorientiert, flexibel und zugleich mit dem Blick auf langfristige Strukturunterstützung ausgebaut. Es bedarf einer staatlichen **Regelförderung, die ausnahmslos allen Teilnehmenden eine kostenlose Teilnahme ermöglicht**.
- Die Förderbedingungen sollten ein **größtmögliches Maß an Einheitlichkeit aufweisen** und Weiterbildungsträger, Kursleitende und vor allem Lernende in einer zusehends mobilen und flexiblen Bildungsbiographie bundesländerübergreifend unterstützen.
- Für das Gelingen einer Gesellschaft, die für Chancengleichheit steht, ist es notwendig, die verantwortungsvolle Aufgabe der Kursleitenden im Grundbildungsbereich **mit angemessenen Honoraren** anzuerkennen sowie langfristig qualitätsvolle **sozialversicherungspflichtige Stellen** zu schaffen und zu sichern.
- Grundbildung muss langfristig auf das Expert*innenwissen der Lehrenden bauen können. Ihre **Qualifizierung und Fortbildung ist zu gewährleisten**.
- Grundbildungsförderung muss die **Diversität der Zielgruppe** sowie die **lokalen Infrastrukturen in die Konzeption von flächendeckenden Grundbildungsangeboten einbeziehen**: um Durchlässigkeit von Bildungsketten zu ermöglichen, die kursbezogene Verengung von Niveaustufen zugunsten eines solidarisch gestützten Modells der Binnendifferenzierung aufzubrechen sowie Menschen vielfältiger Bildungsbiographien zusammenbringen zu können.

- Darum muss Grundbildungsförderung auch **Innovationsmittel bereitstellen**, die die Entwicklung eines Kurssystems unterstützen, das konzeptionell und formal unterschiedliche und inhaltlich sowie zeitlich möglichst flexibel ausgerichtete Angebote schaffen kann.
- Um ein bundesweit kraftvoll und effektiv verankertes Netz von Trägern der gemeinwohlorientierten Grundbildungs-Weiterbildung nachhaltig zu etablieren, sollte es Aufgabe des Bundes sein, die regionalen bzw. lokalen Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten der Grundbildung auf Grundlage gesicherter Befunde über Erreichbarkeiten (ÖPNV, digitale Angebote) im ländlichen wie urbanen Raum auszubauen und zu stabilisieren. **Angebote der Grundbildung sollten in Reichweite der Menschen sein, für die sie bereitgestellt werden.**

Nachhaltig und fair: Bundespolitik für „Lebensbegleitendes Lernen“ und eine gemeinwohlorientierte Erwachsenenbildung 2021 bis 2025

Lebensbegleitendes Lernen ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe – für Alle

Die Veränderungen des Arbeitsmarktes insbesondere durch die Digitalisierung erfordern eine Weiterbildungskultur, die Menschen für aktuelle und anstehende Herausforderungen begleitet und qualifiziert.

Weiterbildung ist aber auch jenseits der arbeitsmarktpolitischen Perspektiven auf Gesellschaft mit einem großen Maß an Verantwortung versehen, das Gemeinwesen und alle Menschen, die darin leben, zu unterstützen und sie in ihrem Zusammenhalt und solidarischen Miteinander zu stärken. Individuell und als Gesellschaft. Heute und morgen.

So umfasst lebensbegleitendes Lernen alle Bildungsbereiche: Neben der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der kulturellen Bildung vermitteln insbesondere die politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung wesentliche Kompetenzen, die für die Gestaltung der Gesellschaft maßgeblich sind.

In Konsequenz bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes von Weiterbildungspolitik. Nahliegend ist es darum, **alle Bildungsbereiche in die Nationale Weiterbildungsstrategie einzubeziehen.**

Eine nachhaltige und faire Weiterbildungspolitik sollte ihre Chancen nutzen, um **Rahmenbedingungen zur strukturellen Absicherung der Allgemeinen Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems zu schaffen.** Dazu gehört auch Konkretes, etwa: sie durch eine dauerhafte Umsatzsteuerbefreiung in ihrer am Gemeinwohl orientierten Ausrichtung zu unterstützen.

Mit ihrer Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Erreichbarkeit für alle Menschen in Deutschland, aufsuchend, an dritten Lernorten, in bekannten Räumen oder als Orte des Probierens und Austausches zu Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, ist die gemeinwohlorientierte Weiterbildung unersetzbar. Ihre Arbeit zu stützen ist Zukunftsaufgabe bundesweiter Perspektiven auf Bildung und Entwicklung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Andere Weiterbildung e.V. (BAW)

Bildungspolitische Entwicklungen, innovative Konzepte und Themen wie Qualitätsmanagement oder EU-Förderung machen in der Regel nicht vor Bundesländergrenzen halt.

Daher haben wir uns im Jahr 1999 zur **BAW** zusammengeschlossen.

Augenblicklich arbeiten *andere Bildungs(netz)werke* aus, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in der **BAW** zusammen.

Uns verbindet das Leitbild des selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernens, das auf den ethischen Grundsätzen der Gewaltfreiheit, Emanzipation, Selbstbestimmung und Solidarität basiert.

Kontakt:

Claudia Sanner
Vorstand des BAW e.V.
Tel.: 0511/307 66 0
claudia.sanner@b-a-w.info

Friedhelm Jostmeier
Vorstand des BAW e.V.
Tel.: 0521/1644540
friedhelm.jostmeier@b-a-w.info

Weitere Infos unter www.b-a-w.info

15.10.2021

